

Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

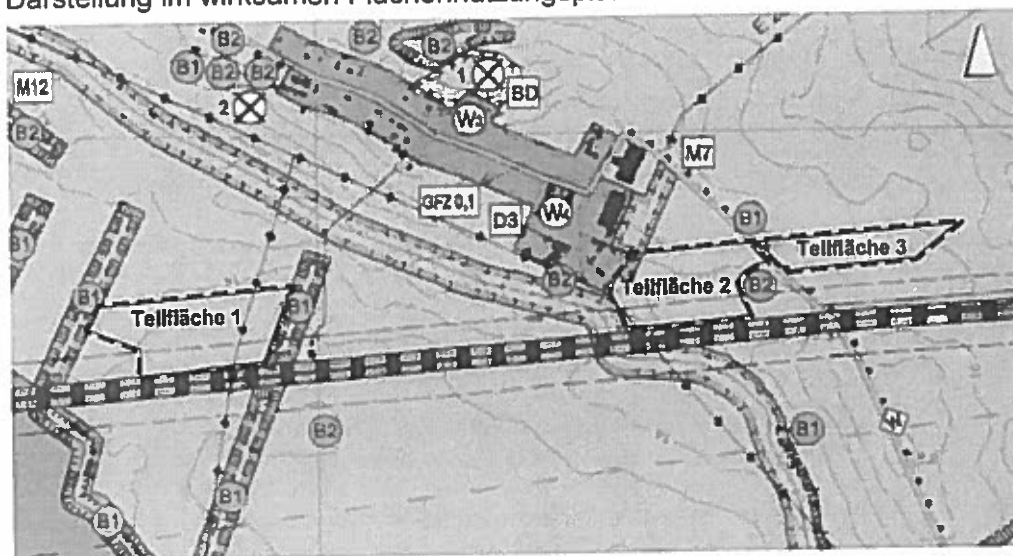
Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich südlich der Ortschaft Langenhanshagen und liegt in der Gemarkung Langenhanshagen in der Flur 11, Flurstücke teilweise: 82, 114, 209 und in der Flur 15, Flurstück teilweise 133. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,9 ha. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden: durch die Eisenbahnstrecke Ribnitz-Damgarten - Stralsund
- im Osten:
 - Teilfläche 1: durch Biotop, Feldgehölze und Einzelgehöft
 - Teilfläche 2: durch Dorfstraße und ein Biotop mit Feldgehölzen
 - Teilfläche 3: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen:
 - Teilfläche 1: durch Wald
 - Teilfläche 2: durch den Langenhanshäger Bach und Wohngrundstücke
 - Teilfläche 3: durch Dorfstraße

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan:



Bei dem Planungsbereich für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Trinwillershagen handelt es sich um unbebaute Flurstücke, welche einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen. Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Die Teilflächen werden als Sonderbauflächen Photovoltaikanlagen dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen (Stand Februar 2021), bestehend aus dem Planteil, der Begründung, dem Umweltbericht, den Arten umweltbezogener Informationen und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen

nen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom **14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021** krisenbedingt im Windfang des Rathauses des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth zu folgenden Zeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Entwurf auf der Internetseite des Amtes Barth <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amt-barth.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Er ist Teil der Begründung
2. die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung und Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen finden sich:
 - unter Punkt 1.2, 2.7, 3.1.7 und 5. des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ortsbebauung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, biologische Vielfalt finden sich:
 - in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen und unter Punkt 1.2, 2.1, 3.1, 3.1.1, 4. und 7. des Umweltberichtes ;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien), auf Vogelzug und das Rastgeschehen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung, Schutzabstände, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete, FFH-Vorprüfung, Bundesnaturschutzgesetz.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen finden sich:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Landesforstamt Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.2, 3.1.1 und 4. des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gesetzlichen Biotopschutz, Biotoptypen- und Nutzungskartierung, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB, Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete, Bundesnaturschutzgesetz.
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser finden sich:
 - in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und unter Punkt 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.2, 4. und 7. des Umweltberichtes

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraum, Bodenfunktion und -potenzial, Bodengesellschaften, Bodentyp, Bodenart, Bodenwertzahlen, Feldkapazität, Verdichtungen, Flächenversiegelungen und -nutzung, Versickerung, Gräben, Grundwasser, Trinkwasser, Vorbehalts- und Schutzgebiete, Bodenschutz, Altlasten, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich:
- unter Punkt 1.1, 2.4, 3.1 und 3.1.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaschutz, regionalem und lokalem Klima, Erwärmung, Schattenwurf, Auswirkungen durch das Planvorhaben.
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich:
- in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen und unter Punkt 1.2, 1.3, 2.1, 2.5, 3.1, 3.1.5, 4., 5. und 7. des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen, Landschaftsbild, Landschaftsbildräume, Landschaftsbildpotenzial, landschaftlicher Freiraum, Auswirkungen durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen.
7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden sich:
- unter Punkt 2.8 und 3.1.8 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: denkmalgeschützten Bauwerken.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung, 28.09.2020
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, 11.09.2020
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 16.09.2020, 28.08.2020
- Landesforstamt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Schuenhagen, 18.09.2020
- Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, 20.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einer Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, ist die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Trinwillershagen, den 25.05.2021



Markawissuk, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 26.05.2021

abzunehmen am: 10.06.2021

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift